



Paralleles Markterkundungs- und
Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.
Breitbandrichtlinie
Stadtteil Unterschneitbach

1. Zieldefinition

- a. Die Stadt Aichach führt ein Markterkundungsverfahren Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b. Zeitgleich führt die Stadt Aichach ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der *Anbieter- und Technologieneutralität*. Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Aichach (Einwohner: 21.000, Landkreis Aichach-Friedberg) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind. Bereits in drei früheren Markterkundungs- und Auswahlverfahren konnten Anbieter für die Versorgung von insg. 12 Stadtteilen gefunden werden. Das jetzige Markterkundungsverfahren zielt auf eine Verbesserung der Breitbandsituation im Stadtteil Unterschneitbach. In Unterschneitbach sind Teilbereiche nur mit DSL-light versorgt. Betroffen sind die folgenden Straßen:

- Hartstraße
- Brunnenstraße
- Am Goldberg
- Paarweg
- Brückenstraße
- Maxstraße

Die Stadt Aichach hat eine *Ist- und Bedarfsanalyse* nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite <http://www.aichach.de/breitband> eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine *bedarfsgerechte Breitbandversorgung* für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen im betroffenen Gebiet zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht in Unterschneitbach ein entsprechender Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 90 % der Zeit sollten den Nutzern die zugesicherte Mindestübertragungsrate zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Stadtteil Unterschneitbach.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- ▶ Vorstellung des Netzbetreibers
- ▶ Referenzen
- ▶ Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- ▶ Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload

- ▶ Endkundenpreise , inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- ▶ Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- ▶ Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- ▶ Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- ▶ Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- ▶ Zuschussbedarf (Gewichtung: 35%)
- ▶ Höhe der Endkundenpreise (25%)
- ▶ Erschliessungsgrad (20 %)
- ▶ Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.; 10 %)
- ▶ Zeitpunkt der Inbetriebnahme (10 %)

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen:

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 10.11.2011 beim Breitbandpaten der Stadt Aichach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 24.11.2011 beim Breitbandpaten der Stadt Aichach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Gerhard Wintermayr
Stadt Aichach
Stadtplatz 48
86551 Aichach

Tel.: 08251/902-27

Fax: 08251/902-50027

E-Mail: gerhard.wintermayr@aichach.de

Aichach, 12.10.2011


Klaus Habermann
Erster Bürgermeister